

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2021

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.), Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim sowie Mieteinnahmen im SBB und HFB. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Aus der Untersuchung der internen Strukturen / Abläufe im Baubetrieb durch die Kommunal Agentur NRW ergaben sich Empfehlungen, deren Umsetzung im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 Niederschlag finden. Hier sind insbesondere die Aufgaben in Verbindung mit der Baumkontrolle zu nennen sowie die Unterhaltung städtischer Gebäude durch städtische Maler, die bisher beim StadtBetrieb angesiedelt waren. Nach Empfehlung der KAG NRW sollen beide Bereiche zur Stadt Bornheim zurückgeführt werden. Entsprechende Verhandlungen zwischen der Stadt Bornheim und dem StadtBetrieb Bornheim führten zu dem Ergebnis, dass die beiden genannten Bereiche ab dem 01.01.2021 in die Stadtverwaltung Bornheim re-integriert werden. Dieses führt im Wirtschaftsplan 2021 im Vergleich zum Vorjahresplan zu Veränderungen sowohl in der Erlös- als auch in der Kostenbetrachtung (Personalkosten und weitere Sachkosten).

In die Planung der Personalkosten sind sowohl Kostensteigerungen aus Tarifierhöhungen als auch aus strukturellen Verbesserungen eingeflossen. Dennoch sind die Personalkosten für 2021 verglichen mit dem Plan des Jahres 2020 um 40,1 T€ (-0,7%) niedriger als im Vorjahr, dieser Effekt ergibt sich u.a. aus dem vorgenannten Sachverhalt.

Den Personalkosten in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk stehen neben den pauschalen Betriebsführungsentgelten auch Erlöse für vom SBB erbrachte Ingenieurleistungen gegenüber. Diese werden dem Wasserwerk in Rechnung gestellt und dort mit den Investitionsmaßnahmen aktiviert. Der Erlös für die Ing.-Leistungen wird im Plan in der Betriebsführung Wasserwerk mit 250,0 T€ angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Vorjahresergebnis (198,9 T€) und einem Mehrerlös aufgrund des hohen Investitionsvolumen in 2021 sowie noch ausstehender Schlussrechnungen aus jahresübergreifenden Maßnahmen.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 198,5 T€ erhöht. Diese gestiegenen Kosten resultieren aus der Entwicklung des vorhandenen Anlagevermögens sowie den für 2021 geplanten Investitionen und betreffen insbesondere mit 153,6 T€ das Abwasserwerk und mit 55,6 T€ die Sparten des Baubetriebes inkl. Friedhofswesen. Die Plan-AfA im HFB hat sich um 10,5 T€ vermindert. Eine detaillierte Aufstellung ist unter der Rubrik „Vermögensplan“ dargelegt.

Umsatzerlöse

- Abwasserwerk**
- Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.400.000 m³) abzüglich rd. 3 % Abzugsmenge eingeplant. Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die abzurechnende Fläche mit unveränderten Flächen im Vergleich zum Vorjahr mit 2.824.577 m² zu Grunde. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt bei 1.920.000 € für 1.102.866 m².
- Die Plan-Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) belaufen sich auf 39,5 T€ und sind somit unverändert im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird mit 107,0 T€ (i. Vj. 91,0 T€) kalkuliert. Den höheren Erlösen stehen gestiegene Aufwendungen gegenüber.
- Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden im Jahr 2021 analog dem Vorjahr Erlöse i. H. v. 246,7 T€ erwartet.
- HFB**
- Die Planerlöse aus Eintrittsgeldern sowie aus den Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2021 im Vergleich zum Vorjahresplan massiv vermindert (- 239,3 T€). Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass mindestens die Hälfte des Jahres 2021 unter „Corona-Bedingungen“ zu betrachten ist und lediglich eine Jahreshälfte als „Regelbetrieb“ zu werten ist. Der Planwert für das Schulschwimmen lehnt sich insbesondere an die Planung der Stadt Bornheim an und zeigt mit 251,1 T€ einen vergleichbaren Planwert zum Vorjahr (250,6 T€).
- Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC gilt vertragsgemäß der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2020. Miete sowie Miet-Nebenkosten für die verpachtete Gastronomie des HFB wurden pandemiebedingt für 2021 nicht in Ansatz gebracht.
- Friedhof**
- Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen beträgt in 2021 - analog dem Planwert für 2020 – 115,3 T€ (gemäß des Beschlusses des Verwaltungsrates des SBB vom 20.03.2018)
- Analog der Vorjahrespläne sind auch für das Jahr 2020 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das Gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel).
- Zuzüglich der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2021 Erlöse in Höhe von 868,3 T€ vor.

Betriebsführung Wasserwerk	<p>Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 %) werden mit 450,0 T€ (Vorjahr 500,0 T€) geplant. Diese Reduzierung um 50,0 T€ resultiert aus niedrigeren Personalkosten bei den gewerblich Beschäftigten. Dies ist Folge von Umstrukturierungen, Umsetzungen und Neueinstellungen. Durch die Änderungen steigen die Personalkosten im Verwaltungsbereich.</p> <p>Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2021 mit 801,8 T€ (nahezu unverändert zum Vorjahr mit 796,9 T€) kalkuliert. Der Satz pro Wasserzähler beträgt seit 30.01.2019 57,94 € zuzüglich Personalkosten-Tarifsteigerungen. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingepplant.</p>
Photovoltaik	Die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen sind mit 58,9 T€ analog dem Vorjahr geplant.
Breitband	In der Sparte Breitbandversorgung sind – analog Vorjahresplan – Erlöse in Höhe von 311,9 T€ geplant. Die zusätzlichen Plan-Erlöse mit der Stadt Bornheim für das Behördennetz haben sich vertragsgemäß um 7,1 T€ erhöht und liegen nunmehr bei 17,8 T€.

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten: 522100 Strom 522200 Gas 522600 Treibstoffe 522700 Wasser 522800 Abwasser	<p>Im Bereich der Energiekosten wird für das Jahr 2021 eine Verminderung der Kosten (- 135,4 T€) im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Hier sind drei Sachverhalte ausschlaggebend: zum einen plant die Stadt Bornheim einen niedrigeren Stromeinkauf (- 112,7 T€ weniger als für 2020), zum anderen ist im HFB von geringerem Energiebedarf auszugehen (- 40,0 T€), da aufgrund der Pandemie lediglich ein halbes Jahr als Regelbetrieb erwartet wird. Der dritte Aspekt betrifft das Abwasserwerk: in dieser Sparte ist der Plan für Strom aufgrund der Kostenentwicklung in 2019 und 2020 mit 53,3 T€ um 18,3 T€ gegenüber dem Vorjahresplan erhöht worden.</p>
523100 Grdst./Gebäude	<p>Im Vergleich zum Plan 2020 haben sich die Plan-Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude im Baubetriebshof inkl. Friedhöfe um 40,0 T€ erhöht. Die wertmäßig größte Einzelmaßnahme betrifft mit 40,0 T€ die Sanierung der Halle auf dem Friedhof Widdig.</p> <p>Im HFB ist in dieser Position mit 20,0 T€ für das Jahr 2021 der gleiche Planansatz wie im Jahr 2020 angesetzt.</p>
523130 Reinigung	Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in der gleichen Höhe des Vorjahresplanes. Die Lagerbestände für Streumaterial sind zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hoch, so dass für 2021 aus diesen beiden Positionen keine Kostensteigerung im Vergleich zu 2020 zu erwarten ist.

Neu hinzugekommen sind 9,0 T€ für die Reinigung von Bushaltestellen und Unterständen.

- 523200 Straßen Der Planwert für den Einkauf von Material zur Unterhaltung der Straßen, öffentlichen Plätzen etc., hat sich im Vergleich zum Plan 2020 nicht verändert.
- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant in Höhe von insgesamt 113,0 T€. Im Vergleich zum Vorjahresplanwert wurden hierfür 8,3 T€ mehr angesetzt, dieser Mehraufwand resultiert insbesondere aus der Instandhaltung des Heißwassergerätes für die Friedhöfe (Kartuschen, Entkalkter etc.)
- 524901 Verkehrsschilder Auf der Basis der gebuchten Werte wird für den Plan 2021 von um 15,0 T€ höheren Aufwendungen für Verkehrsschilder ausgegangen als im Vorjahr (in Summe 50,0 T€).
- 543110 Verbrauchsmat. Der Planwert für Verbrauchsmaterial wird in 2021 um 27,0 T€ im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Davon betreffen 20,0 T€ Ausgaben für Hygieneartikel wie z.B. Desinfektionsmittel etc., die pandemiebedingt beschafft werden müssen.
- 524902 Spielplätze/
524903 Sportplätze Der Planwert im Bereich der Spiel- u. Sportplätze liegt unverändert im Vergleich zum Vorjahr bei 32,0 T€.
- 524904 mot. Kleinger. Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten wird sich – analog Vorjahr – bei rund 12,0 T€ bewegen.

Bezogene Leistungen

- 501200 Bezüge und
502100 Versorg. Beamte Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und sind im Vergleich zu 2020 insbesondere durch den Anstieg der Beamtenumlage um 52,1 T€ angestiegen.
- 523110 Wartung Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Der Planwert für 2021 ist unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan.
Im Bereich des SBB sind zusätzlich zur Wartung des BHKWs (8,9 T€ analog 2020) 5,4 T€ für die jährliche Wartung des Aufzuges geplant.
- 523400 Fahrzeuge Aufgrund der höheren Anzahl der benötigten Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr, wird bei der Unterhaltung der Fahrzeuge von einer Kostensteigerung in Höhe von 6,1 T€ ausgegangen.
- 523500 Betriebsvor. Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Planwert für das

Jahr 2021 rechnet – analog Vorjahr - mit Aufwendungen in Höhe von 210,0 T€. Ausgaben, die mit der Umrüstung auf LED in Zusammenhang stehen, werden das Ergebnis nicht verändern, da diese in gleicher Höhe an die Stadt Bornheim weiterberechnet werden und sich somit Kosten und Erlöse ausgleichen werden.

529100 – 529971
bez. Leistungen

Die in dieser Rubrik geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 873,3 T€ (Plan Vorjahr 1.019,9 T€) und basieren zum Teil auf abgeschlossenen Verträgen. Die Kostenreduzierung zum Vorjahr in Höhe von - 146,6 T€ basiert im Wesentlichen auf folgenden Aspekten:

- um 100,0 T€ niedrigere Kosten für die Baumpflege (in 2021 bei der Stadt Bornheim angesiedelt, s. Vorbemerkungen).
- um 55,3 T€ niedrigere Kosten für die Kontrollen der Spielplätze (auch diese Aufgabe liegt in 2021 wieder bei der Stadt, s.o.)
- um 140,0 T€ niedrigere Aufwendungen für den Winterdienst, in diesem Bereich konnten die Ausgaben aufgrund neuer Verträge nachdrücklich reduziert werden.

Gestiegen sind jedoch die im Bereich HFB geplanten Gutachterkosten (+ 35,0 T€).

Baumpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen werden weiterhin mit 50,0 T€ kalkuliert. Eine Kostensteigerung ist jedoch für die manuellen Bestattungsleistungen zu erwarten, hier steigt der Planwert im Vergleich zum Vorjahr um 80,0 T€ auf 290,0 T€.

Im Bereich der Straßenunterhaltung sind im Vergleich zum Vorjahr für das Mulchen und das Abfahren der Bankette zusätzlich 26,0 T€ vorgesehen

529900 Andere

Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen den Erlösanteil der Solarien und Massageliegen im HFB sowie den Aufwand für die Sparte Abwasser (z. B. Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung) und zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan keine Veränderung.

529902 Umlage

Der Ansatz für die Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband wurde entsprechend der Beitragsprognose des Erftverbandes für 2021 einkalkuliert. Der geplante Aufwand liegt mit 4.593,7 T€ um 19,6 T€ niedriger als der Plan für 2020. Im Planwert 2021 sind rd. 40,0 T€ Mehrkosten enthalten, da ab dem Jahr 2020 eine andere Kostenaufteilung zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim vereinbart wurde. Nun trägt der SBB aus der Beitragsgruppe 3 „oberirdische Gewässer“ die Umlage für Gewässerbeschaffenheit.

529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:

In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 36,9 T€ enthalten sowie 230,6 T€ für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Abwasser). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planwert nicht verändert.

529912 Kanalreparatur Der Ansatz für Kanalreparaturen liegt – analog 2020 – bei 75,0 T€.

529914 Kanalreinigung Der Ansatz für Kanalreinigungen wurde mit 150,0 T€ um 25,0 T€ höher angesetzt als im Vorjahr. Die Leistung Kanalreinigung wurde ausgeschrieben und ab 01.01.2021 zu neuen Konditionen vergeben, welche zu der Preissteigerung führt.

529915 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.:

Aufgrund der Änderung gesetzlicher Vorschriften wurde das Leistungsverzeichnis zur Rattenbekämpfung im Vorjahr entsprechend der Vorschriften neu erstellt. Der tatsächliche Aufwand für diese Schädlingsbekämpfung ist in 2020 deutlich höher als geplant (60 T€) und wird deshalb in 2021 mit 100,0 T€ angesetzt.

529916-21 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Abwasser-Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) werden mit 172,5 T€ unverändert gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht.

529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2021 mit 100,0 T€ berücksichtigt. Dies ist eine Erhöhung um 15,0 T€ gegenüber dem Vorjahresplan. Ursächlich hierfür ist die Preissteigerung für die Kanalreinigung ab 01.01.2021. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein unveränderter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr von 15,0 T € eingestellt.

529924 - 529927 diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz: Für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz aufgrund der Preissteigerung des Dienstleistungsvertrages gegenüber dem Vorjahr um 10,0 T€ erhöht.

529944 Fernwirkanlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ eingeplant.

542120 Miete BGA Die Plan-Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 8,9 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 T€ gesunken. In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern, Walzen etc. geplant.

542200 Leasing Der Plan 2021 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten Der Personalkostenplan sieht für 2021 mit 5.490,0 T€ um 40,1 T€ niedrigere Kosten als im Vorjahresplan vor. Einerseits führen Tarifierhöhungen sowie strukturelle Verbesserungen zu einem Personalkostenanstieg. Andererseits sind durch die Rückführung von Personal vom StadtBetrieb Bornheim zur Stadt Bornheim

(Baumkontrolleur, Maler, s. Vorbemerkungen) in den Sparten des Baubetriebes Kosteneinsparungen zu verzeichnen.

Im Plan der Sparte Betriebsführung Wasserwerk ist eine Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr von 114,4 T€ (10,3 %) enthalten. Diese resultiert neben der allgemeinen Personalkostensteigerung aus Umstrukturierungen (weitere Stelle Projektplaner, zusätzliche Verwaltungskraft).

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2021 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in der Vergangenheit getätigten Investitionen sowie alle in 2021 geplanten Investitionen. Der Plan beläuft sich auf 4.141,1 T€ und liegt somit um 198,5 T€ (+ 5,0 %) über dem Vorjahresplan.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Rubrik der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2021 geplanten Kosten liegen bei 754,5 T€ und haben sich um 57,5 T€ (8,3 %) im Vergleich zum Vorjahresplan erhöht:

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt mit insgesamt 163,3 T€ um 41,4 T€ über dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes u.a. der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten. Für das Jahr 2021 ist die Erweiterung der Software „ARES“ geplant („ARES Mobile“), hieraus resultiert zusätzlicher Pflegeaufwand in Höhe von 6,0 T€. Im Friedhofswesen wird u.a. das Programm „WINFRIED“ eingesetzt. Im HFB handelt es sich um den Lizenz- und Servicevertrag der Kassenanlage. Die Kosten der Sparte Service werden insbesondere geprägt durch die Software SAP (FI/CO). Die geplante Umstellung auf den elektronischen Rechnungseingang-Workflow wird im Bereich der Finanzbuchhaltung zu zusätzlichen Kosten für Lizenzen in Höhe von ca. 18,0 T€ führen.

Der höchste Anteil der erwarteten Aufwendungen für die Unterhaltung der EDV betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von rd. 76,0 T€. Weitere im Abwasser genutzte Software sind „GIS (Geoinformationssystem)“ und „Greengate“.

525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für den Wirtschaftsplan 2021 sind 72,0 T€ berücksichtigt (analog Vorjahr).

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung 20,9 T€ (analog VJ). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer

werden mit 24,2 T€ zum gleichen Wert angesetzt wie im Vorjahr. Für die unterjährige Beratung (inkl. Arbeitssicherheit mit 12,5 T€ und Datenschutz 5,5 T€) sowie anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten werden für das Jahr 2021 insgesamt 42,0 T€ (Vj. 53,7 T€) angesetzt. Die hierin enthaltenen Kosten für die Beratungsleitung zur Erstellung eines Tax Compliance Management Systems sind mit rund 12,0 T€ niedriger angesetzt als im Vorjahr.

544500 Verluste aus Abgang von VermG	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden – analog Vorjahr - mit 50,0 T€ einkalkuliert.
544810 Abschreibung auf Forderungen	Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 199,5 T€ (davon AW 179,4 T€, Breitband 12,1 T€ und Baubetrieb 8,0 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (von rd. 0,5 – 1,4 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. Für 2021 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2020) i. H. v. 5,1 Mio. € geplant.

551800 Zinsen Darlehen Der Planansatz für Zinsaufwand aus Darlehen vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 155,8 T€.

Es ist geplant für in 2020 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2021 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und darüber hinaus durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als für Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 140,1 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 5,1 Mio. € für die Investitionen aus 2020, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2021 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2021 geplanten Investitionen und Projekte sind detailliert in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen und Breitbandversorgung entstehen Abschreibungen in Höhe von 673,5 T€ (im Vorjahr 617,8 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit insgesamt 231,4 T€ geplant wurde. Diesen Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 1.170,9 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 289,90 T€ davon u.a. Sanierung Friedhofswege / Sanierung Trauerhallen / Sanierung Wassersäulen / Umbau Grünfläche FH zu einem Parkplatz 88,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 3,9 T€ sowie für einen Ölabscheider für die Werkstatt des SBB 75,0 T€. Die Umrüstung der Beleuchtung (Innen und Außen) wird zu Ausgaben in Höhe von insgesamt 107,0 T€ führen. In der Lagerhalle sind Sektionaltore erforderlich, hierfür ist von einem Wert von 16,0 T€ auszugehen.

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 891,0 T€ betreffen mit 150,0 T€ die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss. Für den Kauf für den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie die Anlage naturnaher Baumgrabanlagen / Urnengemeinschaftsfelder werden 230,0 T€ eingeplant. Der Kauf von Containern zur Erweiterung des Lagers wird von einem Wert in Höhe von 200,0 T€ ausgegangen.

Es ist geplant, Fahrzeuge im Wert von 194,0 T€ zu beschaffen, davon einen Friedhofs-bagger (80,0 T€) sowie 4 Elektrofahrzeuge für die Bereiche Straße, Grünflächen und die Schlosserei, für diese 4 KFZ ist die zu erwartende staatliche Förderung bereits berücksichtigt.

Im Innenhof des Baubetriebes sollen 3 E-Tankstellen errichtet werden, hierfür sind insgesamt 54,0 T€ vorgesehen. Der Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung des Baubetriebes sieht insgesamt 26,0 T€ vor (u.a. Laubverladegerät, Ladekran, Bohr- und Schleifmaschine).

Weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 12,0 T€ sind kalkuliert für die Erweiterung des elektronischen Schließsystems sowie 15,0 T€ für Klimaanlage Verwaltungsgebäude Teil 2.

Die EDV-Umstellung auf „Windows 10“ erfordert in 2021 die Anschaffung von 18 neuen Rechnern für Arbeitsplätze, hierfür sind 10,0 T€ angesetzt.

Es ist geplant, die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 mittels Kassenkredit zu finanzieren und ein Darlehen erst im Folgejahr aufzunehmen.

Der Plan 2021 für das HFB sieht Abschreibungen in Höhe von 59,6 T€ vor (im Vorjahr 70,1 T€). Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf insgesamt 25,0 T€, davon 5,0 T€ für die Anschaffung von GwGs und Werkzeugen, 10,0 T€ für energieeffiziente Pumpen sowie 10,0 T€ für die Elektrounterverteilung. Als Neu-Investitionen sind das neue Beleuchtungskonzept mit 88,0 T€ sowie 3,0 T€ für die ELA-Anlage berücksichtigt. Diese waren zwar bereits für das Jahr 2020 geplant, die Umsetzung wurde jedoch auf 2021 verschoben. Hinzugekommen sind 20,0 T€ für ein Brandschutzkonzept sowie 25,0 T€ für die Konzepterstellung für die Baderneuerung / Umbau.

Die Kalkulation ergibt für den SBB einen Kreditbedarf von rd. 500,0 T€.

Die für 2021 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser (5.684,0 T€) sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.407,0 T€ kalkuliert. Die Finanzierung ist für 2021 mittels Kassenkredit vorgesehen sowie mit einer Darlehensaufnahme in 2022.